

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 6

Artikel: König Alkohol

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mieter wird oft nicht bloß dadurch benachteiligt, daß der Normalmietvertrag durch ungünstige Bestimmungen ergänzt wird, sondern ebenso durch Streichung günstiger Vertragsklauseln. So wird etwa die Schiedsgerichtsklausel ausgeklammert. Dies ist für den Mieter vor allem dann nachteilig, wenn er eine Kaution geleistet hat und den kostspieligen ordentlichen Prozeßweg beschreiten muß, um die Kaution oder einen Teil derselben zurückzuerhalten.

Wie Mietämter bestätigen, kommen in der Praxis immer wieder Kündigungen von Neubauwohnungen ohne Angabe eines wirklichen Grundes vor. Bekannt ist auch, daß an gewissen Mietobjekten 10, 20 und 30 Jahre lang keinerlei Renovationen durchgeführt werden; die Mietzinse jedoch klettern ständig höher.

Diese wenigen Beispiele, die ergänzt werden könnten, zeigen hinreichend, daß der Mieter die schwächere Vertragspartei ist. Ein *wirksamer Kündigungsschutz* drängt sich daher auf, und zwar nicht nur als Übergangslösung, sondern als Bestandteil des ordentlichen Rechts. Auch bei erheblich größerem Leerwohnungsbestand wird es nämlich immer wieder Teilmärkte geben, auf denen ein Ungleichgewicht besteht. Damit wären dauernd gewisse Mieter in Gefahr, überfordert zu werden. Welche Situation entstände, wenn die Mieter ab 1. Januar 1970 völlig dem freien Spiel der Marktkräfte ausgeliefert wären, läßt sich unschwer aus dem folgenden Passus eines Kündigungsbriefes errahnen:

«Hiermit teilen wir Ihnen mit, daß wir gezwungen sind, Ihnen am 1. Januar 1970 auf den 31. März 1970 zu kündigen. Der Grund zu diesem Schritt ist Ihnen bekannt. Auf den 1. Januar 1970 fällt der Kündigungsschutz dahin und die Mietzinse können beliebig erhöht werden, weil gleichzeitig die Mietzinsüberwachung aufgehoben wird.»

Soll der Mieter wirklich zum Freiwild werden?

König Alkohol

Prophylaxe ist wichtig

«Was soll ich fortan tun im Falle von alkoholkranken Patienten? Ich hatte bisher mit solchen nur Mißerfolge?» Diese Frage eines Arztes stammt aus dem Tätigkeitsbericht 1968 der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne. Sie schreibt dazu weiter: «Leider steht dieser Arzt mit seiner Feststellung nicht allein da. Wenn ein Alkoholkranker sich an den Arzt oder den Fürsorger wendet, ist seine Sucht bereits stark fortgeschritten, so daß die Behandlung langwierig und von Rückfällen begleitet ist.»

Wie kaum bei einer anderen Krankheit ist es gerade beim Alkoholismus von ausschlaggebender Bedeutung, daß eine fachmännische Behandlung und Beratung – durch einen auf diesem Gebiet erfahrenen Arzt und durch die Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete oder den Sozialmedizinischen Dienst – so frühzeitig als nur möglich einsetzt, damit Aussicht auf Heilung besteht.

Verschiedene Indizien lassen darauf schließen, daß heute für die Schweiz mit einer Zahl von 100 000 *Alkoholikern* gerechnet werden muß. Es wird dies unter anderem auch bestätigt von Prof. Dr. med. K. Bättig, Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie ETH, Zürich, in seiner Studie «Zum Problem des Alkoholismus in der Schweiz». Die Zahl der von den Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete und den Sozialmedizinischen Diensten erfaßten Fälle beträgt jedoch nur 27 000, d. h. etwa ein Viertel aller behandlungsbedürftigen Alkoholgefährdeten der Schweiz.

Angesichts des großen Aufwandes, der notwendig ist, um einen Menschen vom Alkoholismus zu heilen, drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf:

Vorbeugen ist rationeller als heilen

Auch der Bundesrat hat in den letzten Jahren verschiedentlich auf die Dringlichkeit des Ausbaus der Prophylaxe, vor allem der Aufklärung über die Alkoholgefahren hingewiesen. Einen wichtigen Beitrag leistet hier schon heute die eingangs erwähnte Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, durch ihre Aufklärung der Jugend, ihren Filmdienst, ihre Pressearbeit, ihren Informationsdienst, ihre Bücher – wie das Handbuch «Alkohol heute» –, Schriften, Prospekte usw. Sie nimmt gerade gegenwärtig einen führenden Anteil an der Vorbereitung einer Großaufklärungsaktion, der Aktion Gesundes Volk 1969, worüber wir in der letzten Nummer kurz berichtet haben.

Aufklärung ist nach wie vor dringlich. Nach den Erklärungen führender Psychiater steht heute die Trunksucht unter allen Süchten noch mit erheblichem Abstand an der Spitze. In einem Bericht von Prof. Dr. P. Kielholz, Basel, in der Schweizerischen Ärztezeitung über die Arbeit der von der schweizerischen Sanitätskonferenz eingesetzten Kommission zur Behandlung des Problems des Medikamentenmißbrauchs heißt es unter anderem:

«Die Zunahme des Medikamentenmißbrauchs darf jedoch nicht für sich allein betrachtet werden. *Der ansteigende Alkoholismus, der sich erhöhende Prozentsatz von Jugendlichen und von Frauen stellen schwerwiegendere sozialmedizinische Probleme unseres Landes dar.*»

Pro Infirmis wächst!

Dies geht deutlich aus dem soeben erschienenen 49. Jahresbericht von Pro Infirmis hervor. Immer mehr schwer- und schwerstbehinderte Kinder bleiben dank den Fortschritten der Medizin dem Leben erhalten; damit werden auch immer mehr Eltern vor eine große Aufgabe gestellt, auf die sie nicht vorbereitet und der sie oft nicht von vornherein gewachsen sind. Sie brauchen den fachlichen und menschlichen Beistand der Pro-Infirmis-Fürsorge- und Beratungsstellen. So hat sich denn die Anzahl ihrer Klienten im Berichtsjahr wieder erheblich erhöht. Zudem sind es heute vor allem Schwer- und nicht selten mehrfach Behinderte mit besonderen Problemen, die zu Pro Infirmis kommen und denen mit Versicherungsleistungen allein nicht geholfen ist. Sie benötigen daneben, oft über lange Zeit, die stützende Hilfe einer Fürsorgerin. Diese Entwicklung erfordert nicht nur mehr Personal, sondern auch mehr Zeit und noch intensiveren Einsatz der einzelnen Fürsorgerin. Damit im Zusammenhang drängen sich innerorganisatorische Fragen auf, mit deren Lösung sich Pro Infirmis bereits intensiv befaßt. Nicht zuletzt erfährt auch das Aus- und Weiterbildungsprogramm eine Erweiterung, müssen doch die jungen, neu zu Pro Infirmis stoßenden Sozialarbeiterinnen auf das gründlichste in ihren vielfältigen Arbeitskreis eingeführt werden.

Parallel mit den rein fürsorgerischen mehren sich auch die allgemeinen Aufgaben, welche Pro Infirmis als Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe zu erfüllen hat. Hervorgehoben sei hier als Beispiel die Mitarbeit bei der Schweize-